

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

Sitzungsdatum:	07. November 2014
Sitzungsort:	Raum 186, Rathaus
Sitzungsdauer:	17:02 Uhr bis 20:07 Uhr
Vorsitz:	Abg. Hansjörg Schmidt (SPD) Abg. Dorothee Martin i.V. (SPD)
Schriftführung:	Abg. Karin Prien (CDU) Abg. Andreas C. Wankum i.V. (CDU)
Sachbearbeitung:	Marie-Christine Mirwald

Tagesordnung:

1. Drs. 20/13204 Revitalisierung des CCH – Bericht zum aktuellen Planungsstand (Senatsmitteilung)

– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien ist mitberatend –
2. Drs. 20/12659 Hamburger Mittelstandsbericht 2014 (Senatsmitteilung)
3. Drs. 20/11802 Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Norddeutschen Rundfunks 2014 (Unterrichtung durch die Präsidentin)
4. Drs. 20/13048 Sechzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Senatsantrag)

5. Drs. 20/13346 Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 5. MÄStV HSH) (Senatsantrag)

6. Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende durch Schaffung eines Auszubildendenwerks und eines Auszubildendenwohnheims (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

7. Drs. 20/10866 Rüstungsexporte kontrollieren – Ein restriktives Rüstungsexportgesetz für Deutschland (Antrag, GRÜNE)

zusammen mit

Drs. 20/10975 Rüstungsexporte kontrollieren – ein restriktives Rüstungsexportgesetz für Deutschland (Antrag, Fraktion DIE LINKE)

8. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Kersten Artus (DIE LINKE)
Abg. Jan Balcke (SPD)
Abg. Daniel Gritz (SPD)
Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD)
Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP)
Abg. Philipp-Sebastian Kühn (SPD)
Abg. Dorothee Martin (SPD)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Hansjörg Schmidt (SPD)
Abg. Anjes Tjarks (GRÜNE)
Abg. Andreas C. Wankum i.V. (CDU)

II. Stellvertretende Ausschussmitglieder

Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Wolfgang Rose (SPD)
Abg. Christiane Schneider (DIE LINKE)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Senatskanzlei

Herr	Staatsrat	Dr. Christoph Krupp
Herr	RD	Peter Husmann

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Herr	Senator	Frank Horch
Herr	Staatsrat	Dr. Bernd Egert
Herr	RD	Eike Klebe
Herr	Staatssekretär a.D.	Dr. Hellmut Körner
Frau	RD'in	Angela Friedrichsen
Herr	LRD	Martin Köppen
Herr	SD	Bernhard Proksch
Herr		Ralf Sommer, Vorstandsvorsitzender der IFB
Herr	LRD	Andreas Richter

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Frau	SD'in	Petra Lotzkat
Herr	RD	Julian Frahnecke
Herr	RD	Martin Weber

Behörde für Inneres und Sport

Herr	LRD	Dr. Christoph Bushart
------	-----	-----------------------

IV. Teilnehmerin der Bürgerschaftskanzlei

Marie-Christine Mirwald

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

ca. 8 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Abgeordneten verständigten sich einvernehmlich darauf, die Beratung der Drucksache 20/12659 „Hamburger Mittelstandsbericht 2014 – Senatsmitteilung“ als Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen.

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 5

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 6

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten vor dem Hintergrund des sich weiterentwickelnden und konkretisierenden Themas aus, sie sähen weiterhin einen Bedarf von insgesamt 500 Wohnplätzen für Auszubildende, die sie zeitnah realisieren wollten. Dem Ausschuss seien bereits kurzfristige Lösungen vorgestellt worden, beispielsweise die Belegungsoption über das Vermittlungskontor im Berufsförderungswerk (BFW) sowie beim Studierendenwerk als auch in den Smartments. In der Summe handle es sich um 180 Plätze, die zum 1. August 2014 gesichert worden seien. Dahinter stünden Kooperationsverträge mit dem Vermittlungskontor, das eine Zuwendung von der Behörde erhalte, dem Studierendenwerk und den Smartments.

Die Plätze würden folgendermaßen in Anspruch genommen:

- Im BFW seien 41 Auszubildende seit Ende Oktober untergebracht,
- im Studierendenwerk hätten bislang zwei Auszubildende ihren Platz in Anspruch genommen und es befänden sich nur ein oder zwei auf der Warteliste. Mithin

müssten diese Objekte weiter beworben werden, weil dort vorhandene Kapazitäten nicht ausgeschöpft würden. Ähnliches gelte für das BFW.

- Von den 50 Smartments seien 46 belegt.

Luft nach oben sei demnach vorhanden und bei Bedarf könnte auf Anfragen von Auszubildenden entsprechend reagiert werden.

Diese 180 Plätze könnten außerdem sowohl im BFW als auch beim Studierendenwerk – hier insbesondere mit dem Objekt Rahlstedt und nicht so sehr mit dem Objekt Kiwittdorfer – ausgebaut werden. Das Objekt Rahlstedt werde heute schon für kurzfristige Unterbringungen im Rahmen von Sommerakademien und Ähnlichem genutzt.

Hinsichtlich des BFW berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zudem, dass dieses einen Antrag für die Unterbringung von Minderjährigen, der kurz vor der Genehmigung stehe, gestellt habe, sodass auch hier künftig Minderjährige untergebracht werden könnten.

Weitere Fortschritte habe es beim College-Quartier Wandsbek – einem Objekt, das ausdrücklich für die Minderjährigen vorgesehen sei – gegeben, wo 156 Wohnplätze geschaffen werden sollten. Vor einigen Wochen sei hier der Grundstein gelegt worden und die Unterzeichnung mit der Projektentwicklungsgesellschaft College-Quartier Wandsbek solle noch in diesem Monat vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wollten sie auch die entsprechende Förderrichtlinie veröffentlichen. Das Objekt solle noch in diesem Jahr an einen Endinvestor veräußert werden und der Vertrag, den die Behörde nun mit dem College-Quartier Wandsbek eingehe, solle auf den Endinvestor übergehen. Neu sei, dass sie dieses Objekt nicht nur mehr für 15, sondern für 30 Jahre für die Unterbringung von Minderjährigen sichern und den entsprechenden Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch Senat und Bürgerschaft unterzeichnen wollten. Hierzu würden sie der Bürgerschaft kurzfristig eine Drucksache vorlegen, um die Zustimmung zur 30 Jahre dauernden Bindung zu erbitten. Gleichzeitig würden in dieser Drucksache auch ihre anderen Aktivitäten dargestellt.

Zum Konzept des College-Quartiers Wandsbek gehöre auch die Errichtung eines Azubi-Fonds. Sie hätten mit der Handelskammer einen Vertrag ausgearbeitet, mit dem sich im Dezember das Plenum der Handelskammer auseinandersetzen solle. Der Vertrag beinhalte die Errichtung des Kontos für den Fonds und die Verpflichtung der Handelskammer, über 15 Jahre jährlich eine Rate in Höhe von 67,5 Tsd. Euro in diesen Fonds einzuzahlen. Zusätzlich habe sich die Senatskanzlei entschieden, 1 Mio. Euro in diesen Fonds zu geben, wobei der Senatskanzlei freigestellt worden sei, dies als Einmalanlage oder auch in Raten zu zahlen. An diesem Fonds werde auch der Beirat des „Aktionsbündnisses Bildung und Beschäftigung – Hamburger Fachkräftenetzwerk“ beteiligt. Dies bedeute, wenn weitere Objekte über das College-Quartier Wandsbek hinaus über diesen Fonds gestützt werden sollten, würde auch der Beirat gefragt werden. Dieser Beirat tagte am 4. Dezember und dort würden die Senatsvertreterinnen und -vertreter das Gesamtthema vorstellen.

Sodann berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter von der Azubi-Befragung, auf die in der angekündigten Drucksache näher eingegangen werde.

Hier gebe es zwei interessante Ergebnisse:

- Die auswärtigen Auszubildenden fänden schneller nach drei oder vier Monaten eine Wohnung als die Hamburger Auszubildenden, die hierfür sechs Monate bräuchten – eventuell seien die Hamburger wählerischer
- bezüglich der Struktur sei der Frauenanteil bei den auswärtigen Auszubildenden höher ebenso wie die Schulabschlüsse und die Ausbildungsvergütungen.

Dies bestätige die These, dass die Themen Azubi-Wohnen und Fachkräftesicherung miteinander verbunden seien.

Hinsichtlich der Größe der Gruppe der minderjährigen auswärtigen Ausbildungsanfänger, die vorrangig im College-Quartier Wandsbek aufgenommen werden sollten, gingen sie im

Übrigen davon aus, dass diese Gruppe nicht so groß wie einst geschätzt sein werde. Hierzu würden die Zahlen aber noch aufbereitet werden, weswegen heute keine konkrete Größenordnung genannt werden könne. Dies werde aber mit der avisierten Drucksache erfolgen.

Abschließend teilten sie mit, zusätzlich zu den genannten bereits existierenden 180 Plätzen und den jetzt im Bau befindlichen 156 Plätzen im College-Quartier Wandsbek würden sie mit dem Studierendenwerk eine weitere Kooperation eingehen, um in Allermöhe weitere 75 Plätze zu realisieren.

Die CDU-Abgeordneten bedankten sich für den ausführlichen Bericht und fragten, wie viele Plätze insgesamt seit 2011 in Hamburg geschaffen worden seien und aktuell benötigt würden und zudem, wie sich der Mietvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren gestalte.

Die Gesamtzahl der Plätze summiere sich seit dem Jahre 2012 auf 411, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. In der Ursprungsdrucksache seien sie von einer Bedarfslage von 2000 Plätzen ausgegangen, aber die Suchdauer, die sich aus der Befragung der Auszubildenden ergeben habe, und die Nicht-Auslastung der derzeit zur Verfügung stehenden Wohnplätze ließen sie eher vorsichtig mit der Frage des Bedarfes umgehen. Auch habe sich aus Gesprächen mit den Kammern und Gewerkschaften ergeben, sich darum zu bemühen, 500 Plätze zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ob von einer Sättigung des Marktes für diese Kleinstapartments im Vergleich zu 2012 ausgegangen werde könnte, verneinten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie argumentierten, dass es immer noch für bestimmte Personengruppen sehr schwierig sei, Wohnungen zu finden. Es gebe allerdings eher einen Überschuss bei den großen als bei den kleinen Wohnungen.

Die Grundfrage bei den Jugendlichen laute im Übrigen, ob sie nicht beispielsweise Wohngemeinschaften Wohnheimen vorzögen beziehungsweise welches die gewünschte Wohnform sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten zur zweiten Frage, die Behörde habe den Vertrag, mit dem gesichert werde, dass das Objekt 30 Jahre für minderjährige Auszubildende genutzt werden könne, mit dem Projektentwickler geschlossen. Dahinter liege ein Mietvertrag, den der Betreiber mit dem Projektentwickler bzw. mit dem Endinvestor eingehe. Mietpreisänderungen hingen an der IFB-Förderrichtlinie und seien derzeit mit zwei Prozent pro Jahr vorgegeben.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, ob dieser Vertrag als ein wohnungswirtschaftlicher oder gewerblicher qualifiziert werde. Dies interessierte sie vor dem Hintergrund eines eventuellen Insolvenzfalls um sicherzustellen, dass der Betriebszweck erhalten bleibe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie erhielten das Objekt für die Minderjährigen über den Zeitraum von 30 Jahren und dafür sicherten sie dem Endinvestor zu, dass das Objekt auch betrieben werden könne. Wenn der ausgewählte Betreiber schlechte Leistungen erbringe oder ein anderes wirtschaftliches Risiko berge, träten sie mit städtischen Gesellschaften – so sei die Grundkonstruktion – ein, schrieben neu aus und stellten, bis ein neuer Betreiber gefunden sei, sicher, dass der Betrieb entsprechend weiterlaufen könne. Mithin bleibe der Betriebszweck erhalten.

Die SPD-Abgeordneten bedankten sich ebenfalls für die vielversprechenden Bemühungen, insbesondere dafür, dass sich die Angebote auf Auszubildende als vorderste Zielgruppe, aber auch auf Studierende über das gesamte Stadtgebiet erstreckten. Hinsichtlich des Betreiberkonzepts Wandsbek erkundigten sie sich, ob es bereits eine Einigung mit einem möglichen Betreiber gebe.

Noch sei keine entsprechende Einigung erfolgt, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Der Projektentwickler bemühe sich, auch dieses im November einer Lösung zuzuführen, weil sowohl der Kauf- und Miet- als auch der genannte Objektsicherungsvertrag zusammengehörten. Hierbei gebe es aber noch Differenzen mit dem potenziellen Betreiber, die nicht ausgeräumt seien.

Zu TOP 7

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 8

Die CDU-Abgeordneten fragten, wann der Senat bekanntzugeben gedenke, zu welchem Zeitpunkt der neue Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung bestellt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass nun nach längerer Suche ein Nachfolger für Frau Ludwig gefunden worden sei. Herr Dr. Rolf Strittmatter habe bislang für die Zukunftsagentur Brandenburg gearbeitet, sei Mitte 40 und könne als gelernter Wirtschaftsförderer bezeichnet werden, weil er sowohl auf theoretische als auch auf praktische Erfahrungen zurückgreifen könne. Er habe einen entsprechenden Lehrauftrag an der Fachhochschule in Stuttgart innegehabt und in der Funktion des Wirtschaftsförderers mehrere Jahre für die Zukunftsagentur Brandenburg gearbeitet. Nachdem er ein Unternehmen geleitet habe, sei er für die Wirtschaftsregion Südwest zuständig gewesen. Zum 1. Januar 2015 werde er seine Tätigkeit in Hamburg aufnehmen.

Die Vorsitzende betonte, dass Herr Strittmatter nach Antritt seiner Tätigkeit herzlich willkommen sei, um sich im Ausschuss vorzustellen.

Hansjörg Schmidt (SPD)
Dorothee Martin i.V. (SPD)
(Vorsitz)

Karin Prien (CDU)
Andreas C. Wankum i.V. (CDU)
(Schriftführung)

Marie-Christine Mirwald
(Sachbearbeitung)